

Bekanntmachung der
1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
der Gemeinde Schönwalde a. B.

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehführungen der freiwilligen Feuerwehr und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

I.

Der § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben dem Sitzungsgeld gemäß § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.“

II.

Der § 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro.“
- (2) „Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung, aufgerundet auf volle Euro. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.“

III.

Der § 11 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) „Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter sowie die Ortswehführerinnen oder -führer und deren Stellvertretende, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung ab dem 01.01.2018.“

IV.

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

23744 Schönwalde a. B., d. 13.12.2018

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Bürgermeister

L. S.

gez.
Winfried Saak